

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1730

Entlastung Region Olten, Verkehrsmanagement Olten und Wangen b. Olten / Genehmigung Erschliessungspläne / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 folgende Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienplan) zur Genehmigung vor:

- Stadt Olten, Kantonsstrasse Gösgerstrasse / Industriestrasse, Abschnitt Trimbacherbrücke, Situation 1 : 500
- Gemeinden Wangen bei Olten und Rickenbach, Kantonsstrasse H5: Dorfstrasse / Überführungsstrasse, Abschnitt Hausmattstrasse Rickenbach bis Post Wangen, Situation 1 : 500.

Beim Knoten Gösger-/Industriestrasse in Olten ist eine Dosieranlage geplant. Dies bedingt - zwecks Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs - die Realisierung einer Busspur stadteinwärts. Die Buslinien verkehren in diesem Abschnitt über die Industriestrasse, weshalb die Busspur auf dieser anzuordnen ist. Die Industriestrasse ist, im Gegensatz zur Gösgerstrasse, eine Gemeindestrasse. Der Kanton hat im Einvernehmen mit der Stadt aus Gründen formeller und materieller Koordination die Massnahmen auf der Gemeindestrasse ebenfalls aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

Gleichzeitig wurden orientierend folgende Erschliessungspläne und folgender Bericht aufgelegt (nicht Bestandteil des Genehmigungsinhaltes):

- Technischer Bericht und Kostenschätzung
- Stadt Olten, Kantonsstrasse H5: Solothurnerstrasse, Abschnitt Stadtgrenze Olten bis Ziegelfeldstrasse, Situation 1 : 500
- Gemeinde Wangen b. Olten / Stadt Olten, Kantonsstrasse H5: Dorfstrasse / Solothurnerstrasse, Abschnitt Hinterbüelstrasse bis Stadtgrenze Olten, Situation 1 : 500
- Stadt Olten, Kantonsstrasse H2: Baslerstrasse, Abschnitt Stadtgrenze Olten bis Handelshof, Situation 1 : 500
- Stadt Olten, Kantonsstrasse H5: Unterführungsstrasse - Aarauerstrasse, Abschnitt von Roll-Strasse bis Engelbergstrasse, Situation 1 : 500

- Stadt Olten / Starrkirch-Wil, Kantonsstrasse H5: Aarauerstrasse, Abschnitt Meisenhardweg bis Dorfstrasse Starrkirch, Situation 1 : 500
- Stadt Olten, Kantonsstrasse H2: Aarburgerstrasse, Abschnitt Säli bis Stadtgrenze, Situation 1 : 500

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 6. Februar bis 7. März 2006. Innert der Auflagefrist gingen **drei Einsprachen** und **drei Stellungnahmen** ein.

Einsprecher sind:

- Angelo Hug, Claudia Meschi, Belchenstrasse 15, 4612 Wangen b. O. und Mitunterzeichner (weitere Anwohner)
- Andreas von Ins, Solothurnerstrasse 192, 4600 Olten
- Georg Hasenfratz, Eigenheimweg 16, 4600 Olten

Stellungnahmen sind eingegangen:

- Interessengemeinschaft Velo, Solothurnerstrasse 107, 4601 Olten
- Procap, Schweizerischer Invaliden-Verband, Frobürgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
- Fussverkehr Schweiz, Ortsgruppe Olten, Thomas Ledergerber, Riggensbachstrasse 30, 4600 Olten.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Angelo Hug, Claudia Meschi und Mitunterzeichner

Die Einsprecher beantragen die Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens auf der Dorfstrasse in Wangen b. O. von der West- auf die Ostseite der Belchenstrasse. Sie begründen dies unter anderem mit der Sicherung des kürzesten Weges für Kantonsschüler zur Bushaltestelle in der Mühlestrasse.

Das Anliegen der Einsprecher wurde vertieft abgeklärt. Daraus resultierte eine Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens um ca. 25 m nach Osten, d.h. immer noch ca. 20 m **westlich** der Belchenstrasse. Diese Lage entspricht nicht der Forderung der Einsprecher. Der Fussgängerübergang soll ungesteuert, d.h. ohne Lichtsignalregelung sein. Gegenüber der heutigen und der von den Einsprechern geforderten Lage des Fussgängerstreifens kann die neue und gegenüber der Auflage angepasste Lage auf der Westseite der Belchenstrasse wie folgt begründet werden:

- Mit der neuen Lage des Fussgängerstreifens ist sowohl vom Areal „Kleider Frey“ wie von der Belchenstrasse der direkte Zugang zur Bushaltestelle Dorfstrasse Süd möglich. Ausserdem ist der Umweg von der Belchenstrasse zur Bushaltestelle in der Mühlestrasse gering.
- Der Knoten Dorf-/Überführungsstrasse wird im Rahmen des „Verkehrsmanagements“ zur Dosieranlage, d.h. es ist eine Lichtsignalanlage mit Busspur vorgesehen. Diese soll 2007 reali-

siert werden. Die Hauptverkehrsrichtung verläuft geradeaus auf der Dorfstrasse (H5). Im Rahmen der „Umgestaltungsmassnahmen“ – nach der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse (ca. 2013) – wird die Hauptverkehrsrichtung verändert, d.h. neu über die Überführungsstrasse auf die Entlastungsstrasse geführt.

Für beide Phasen wäre ein Fussgängerstreifen auf der Ostseite der Belchenstrasse – wie vom Einsprecher gefordert – im Einflussbereich der Lichtsignalanlage aus Gründen der Kapazitäts- und Sicherheitseinbusse nicht zweckmässig.

- Ein Fussgängerstreifen sollte aus Sicherheitsgründen hinter der Bushaltestellen liegen. Bei einem Fussgängerstreifen auf der Ostseite der Belchenstrasse und anschliessender Bushaltestelle würde die Spurlänge zum Knoten Dorf-/Überführungsstrasse zu kurz.
- Auf dem westlichen Abschnitt der Dorfstrasse von der Überführungsstrasse bis zum Areal „Kleider Frey“ sind gemäss einer Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit nur zwei Fussgängerstreifen zugelassen. Für drei Fussgängerstreifen sind die Abstände zu kurz.

Am 5. Mai 2006 wurde mit Angelo Hug eine Einspracheverhandlung durchgeführt. Anlässlich dieser Verhandlung und Schreiben des Amtes für Verkehr und Tiefbau vom 13. Juli 2006 wurden den Einsprechern die obgenannten Erwägungen erläutert und die neue Lage des Fussgängerstreifens begründet. Die Einsprecher beharren trotzdem auf den Fussgängerstreifen östlich der Belchenstrasse. Die Einsprache ist abzulehnen.

2.2 Einsprache Andreas von Ins

Der Einsprecher beantragte den Verzicht auf die Installation einer Lichtsignalanlage beim Knoten Solothurner-/Rainstrasse in Olten und machte auf die erschwerten Ein-/Ausfahrtsbedingungen für seine Liegenschaft Solothurnerstrasse Nr. 192 aufmerksam.

Der Plan "Stadt Olten, Kantonsstrasse H5, Solothurnerstrasse, Abschnitt Stadtgrenze Olten bis Ziegelfeldstrasse, Situation 1:500" wurde nur zur Orientierung aufgelegt (s. Ziffer 1 hievore) und ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Der Ausbau des Knotens Solothurner-/Rainstrasse mit einer Lichtsignalanlage wurde bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/263 vom 17. Februar 2004 rechtsgültig festgelegt. Es kann demzufolge keine Einsprache mehr gegen diesen Erschliessungsplan erhoben werden. Auf die Einsprache ist nicht einzutreten.

2.3 Einsprache Georg Hasenfratz

Der Einsprecher beantragt die Verschiebung des geplanten Fussgängerstreifens Bifang an der Unterführungsstrasse in Olten auf die Achse Florastrasse.

Der Erschliessungsplan "Stadt Olten, Kantonsstrasse H5: Unterführungsstrasse – Aaraustrasse, Abschnitt von Roll-Strasse bis Engelbergstrasse, Situation 1:500" ist in diesem Abschnitt nur zur Orientierung aufgelegt worden. Demzufolge kann gegen diesen Plan keine Einsprache erhoben werden. Auf die Einsprache ist nicht einzutreten. Indessen ist von Amtes wegen folgendes festzuhalten:

Im Rahmen der „Umgestaltungsmassnahmen Olten“ ist vorgesehen, am Knoten Unterführungs- / Aaraustrasse-/Engelbergstrasse eine Lichtsignalanlage zu installieren. Der Fussgängerstreifen kann in Kombination mit dieser Lichtsignalanlage in der Tat auf die Achse Florastrasse verlegt werden. Diese „Umgestaltungsmass-

nahmen Olten“ werden im Rahmen des Gesamtprojektes „Entlastung Region Olten“ voraussichtlich im Mai 2007 aufgelegt. Die Realisierung ist zusammen mit dem „Verkehrsmanagement Olten“ voraussichtlich im Jahre 2008 vorgesehen.

2.4 Stellungnahmen

2.4.1 Interessengemeinschaft Velo

Diese wünscht folgende Massnahmen für den Veloverkehr:

- Handelshofkreuzung in Olten: Offenhalten der Verbindung Baslerstrasse Richtung Innenstadt
- Unterführungsstrasse in Olten: Radstreifen aufwärts im Abschnitt Neuhard- bis Aarauerstrasse

Beide Massnahmen werden im Rahmen der „Umgestaltungsmassnahmen Olten“ untersucht und allenfalls im Rahmen des Gesamtprojektes „Entlastung Region Olten“ voraussichtlich im Mai 2007 aufgelegt. Die Realisierung der betroffenen Abschnitte der Basler- und Unterführungsstrasse ist zusammen mit dem „Verkehrsmanagement Olten“ im Jahre 2008 vorgesehen.

2.4.2 Procap

Die Procap weist auf das Erfordernis der behindertengerechten Ausführung von Bushaltestellen und Fussverkehrswegen sowie der Ausrüstung von Lichtsignalanlagen mit akustischen und taktilen Zusatzsignalen hin. Sie schlägt vor, die konstruktiven Details der Projekte mit Procap zu bereinigen.

Die Bushaltestellen und Fussverkehrswege werden, wo mit vertretbarem Aufwand möglich, behindertengerecht ausgeführt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird die Procap im Rahmen des Bauprojektes wegen der vorgesehenen Ausführungsdetails kontaktieren.

2.4.3 Fussverkehr Schweiz

Die Stellungnahme enthält grundsätzliche Hinweise zu den Wartezeiten und Grünphasen bei Lichtsignalanlagen sowie zur Breite und Offenhaltung öffentlicher Trottoirs.

Bei der Planung und Realisierung von Verkehrsanlagen sind die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch der Fussgänger, von Amtes wegen zu berücksichtigen.

3. **Beschluss**

3.1 Der Erschliessungsplan "Stadt Olten, Kantonsstrasse Gösgerstrasse/Industriestrasse, Abschnitt Trimbacherbrücke" wird genehmigt.

3.2 Der Erschliessungsplan "Gemeinde Wangen b.O. und Rickenbach, Kantonsstrasse H5; Dorf-/Überführungsstrasse, Abschnitt Hausmattstrasse Rickenbach bis Post Wangen" wird mit der Änderung gemäss Ziffer 2.1. genehmigt.

3.3 Die Einsprache Angelo Hug, Claudia Meschi und Mitunterzeichner wird abgelehnt.

- 3.4 Auf die Einsprache Andreas von Ins wird nicht eingetreten.
- 3.5 Auf die Einsprache Georg Hasenfratz wird nicht eingetreten.
- 3.6 Es werden keine Kosten erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, (PP/mr) mit 2 genehmigten kompletten Dossiers (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan (später)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten

Baudirektion der Stadt Olten, Tiefbauamt, 4600 Olten, mit 1 genehmigten kompletten Dossier (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Wangen b. O., 4612 Wangen b. O., mit 1 genehmigten kompletten Dossier (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil, mit 2 genehmigten Plänen „Aaraustrasse“ (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 genehmigten Plan „Dorf-/Unterführungsstrasse“ (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit 1 genehmigten Plan „Baslerstrasse“ (später)

Angelo Hug, Claudia Meschi und weitere Anwohner, Belchenstrasse 15, 4612 Wangen b. O. (**Einschreiben**)

Andreas von Ins, Solothurnerstrasse 192, 4600 Olten (**Einschreiben**)

Georg Hasenfratz, Eigenheimweg 16, 4600 Olten (**Einschreiben**)

Interessengemeinschaft Velo, Solothurnerstrasse 107, 4601 Olten

Procap, Schweizerischer Invaliden-Verband, Frobürgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten

Fussverkehr Schweiz, Ortsgruppe Olten, Thomas Ledergerber, Riggensbachstrasse 30, 4600 Olten

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Olten: Erschliessungsplan Gösgerstrasse / Industriestrasse, Abschnitt Trimbacherbrücke")

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Wangen bei Olten: Erschliessungsplan Dorfstrasse / Überführungsstrasse, Abschnitt Hausmattstrasse Rickenbach bis Post Wangen“)